



**Gündlischwand**  
**Z w e i l ü t s c h i n e n**

im Zentrum der Jungfrau-Region

# Mitteilungsblatt

Nr. 03 / 2015

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Gemeindeversammlung vom 29.05.2015.....	2
2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	3
3. Kehrichtabfuhr .....	3
4. PET-Entsorgung .....	3
5. Dorffest .....	4
6. Überqueren der Geleise .....	4
7. Schülerexamen.....	4
8. Ruhe an öffentlichen Feiertagen, Mittag- und Nachtruhe.....	5
9. Hundekot .....	5

---

# **1. Gemeindeversammlung vom 29.05.2015**

Am Freitag, 29.05.2015, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt. Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

## **1. Verwaltungsrechnung 2014**

- a) Genehmigung Verwaltungsrechnung 2014
- b) Kenntnisnahme von Nachkrediten

## **2. Erweiterung Depot Werkstätte BOB**

Ersatz Transportleitung Depot Werkstätte BOB: Genehmigung Verpflichtungskredit

## **3. Personalreglement**

Beschluss über die Anpassungen

## **4. Datenschutzreglement**

Beschluss über die Anpassungen

## **5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 5. Juni bis 6. Juli 2015 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

## 2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
18.06.2015, Nachmittag	Frei

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stellvertretung, Gemeindeverwaltung Gsteigwiler, Tel. 033 822 13 09, oder direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

## 3. Kehrichtabfuhr

Nach dem Osterwochenende sind diverse Fragen über den Tag der Kehrichtabfuhr bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass nach einem Feiertagswochenende, an welchem der Montag als Feiertag gilt, die Kehrichtabfuhr ausnahmsweise erst am Mittwoch erfolgt.

In der Woche nach Ostern wurden die Kehrichtsäcke mangels genügender Information teilweise verfrüht an den Strassenrand gestellt. Dies hat nach unserer Kenntnis zu keinen Problemen geführt. Grundsätzlich wollen wir Sie jedoch darauf hinweisen, dass bei der ordentlichen Kehrichtabfuhr der Kehricht erst am Montagmorgen an den Strassenrand zu stellen ist. Für die Kenntnisnahme und die Beachtung dieser Regelung danken wir Ihnen bestens.

## **4. PET-Entsorgung**

Wussten Sie, dass Öl-, Essig- und Shampoo-Flaschen nicht in die PET-Sammlung gehören? Auch dann nicht, wenn sie aus PET sind! Gleiches gilt für Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelverpackungen. Der Verschmutzungsgrad all dieser Verpackungen ist für ein Recycling zu hoch. Auch PET-Verpackungen wie Becher, Schachteln und Trays stören den Recyclingkreislauf, weil diese nur teilweise aus PET bestehen. In den PET-Sack gehören ausschliesslich PET-Getränkeflaschen. Diese sind mit dem Logo von PET-Recycling Schweiz gekennzeichnet.

PS: Kunststoff-Milchflaschen bestehen nicht aus PET, sondern aus PE (Polyethylen).

## **5. Dorffest**

Das diesjährige Dorffest findet vom 19. bis 21. Juni 2015 statt. Es wird durch den Skiklub und den Feldschützenverein Gündlischwand organisiert. Das genaue Programm kann den aufgehängten Plakaten entnommen werden.

## **6. Überqueren der Geleise**

Es wird wieder vermehrt festgestellt, wie Kinder als auch dessen Eltern über die neu erstellten Zäune bei der Firma Feuz & Knecht Bedachungen GmbH und Familie Loosli klettern, um so die Geleise zu überqueren und einen schnelleren Weg zum Bahnhof haben. Weiter wurde auch beobachtet, wie einige Leute auch durch die Wiese gehen, um schneller beim Bahnhof zu sein. Bitte beachten Sie das Mitteilungsblatt 02/2015 „5. Saubere Felder“, wo darauf hingewiesen wurde, dass die Wiesen nicht als Freizeitraum oder Parkplätze zu benutzen sind. Heruntergedrücktes und verschmutztes Gras können die Bauern nicht mehr ernten. Wir bitten die Bevölkerung von der Choufmasmatta die normale Strasse zu benützen, um zum Bahnhof zu gelangen. Vielen Dank!

## 7. Schülerexamen

Die diesjährige Examensfeier der Schule Gündlischwand-Lütschental findet wie folgt statt:

- ▶ Freitag, 12.06.2015 im Schulhaus Lütschental, ab 17:00 Uhr  
Werkausstellung Schülerarbeiten

Die Schule Gündlischwand-Lütschental freut sich auf Ihren Besuch!

## 8. Ruhe an öffentlichen Feiertagen, Mittag- und Nachtruhe

Gemäss Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen des Kantons Bern sind öffentliche Feiertage die Sonntage, die hohe Festtage, nämlich Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag und Weihnachten, die übrigen öffentlichen Feiertage, nämlich der Neujahrstag, der 2. Januar, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Bundesfeiertag und der 26. Dezember. Im Allgemeinen ist an den öffentlichen Feiertagen jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonst wie die Ruhe erheblich beeinträchtigt. An hohen Festtagen sind überdies verboten: sportliche Veranstaltungen, Schiessübungen, Schützen-, Gesangs- und ähnliche Feste sowie andere grosse nicht-religiöse Veranstaltungen, soweit es sich nicht um traditionsreiche Anlässe handelt. Die Durchführung von Lagern, Wanderungen und Turnfahrten, die den hohen Festtagen Rechnung tragen, ist erlaubt, grosse Konzerte im Freien, sofern sie nicht besinnlichen Charakter haben, Schaustellungen, öffentliche Spiele um Geld und Geldeswert, das Offenhalten von Spielsalons.

Arbeiten in Feld, Wald und Garten sind am Ostermontag und am Pfingstmontag allgemein gestattet, ebenso am 2. Januar, am Bundesfeiertag und am 26. Dezember, sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen. Dringende Feldarbeiten sind auch an anderen öffentlichen Feiertagen erlaubt.

Wir bitten die Bevölkerung sich an dieses Gesetz zu halten.

Von 22:00 – 07:00 Uhr ist generell jede Störung oder Belästigung verboten. Von 12:00 – 13:30 Uhr und von 20:00 – 07:00 Uhr sind

zudem verboten: Haushaltlärm / Wohnlärm / lärmige Gartenarbeiten. Von 12:00 – 13:15 Uhr und von 20:00 – 07:00 Uhr gelten die Sperrzeiten für lärmige Arbeiten (Baulärm). Für Vorbereitungsarbeiten: 15 Minuten vor Ablauf der Sperrzeit. An Sonntagen und hohen Festtagen sind Arbeiten und Verrichtungen, die in der Öffentlichkeit durch Gebrauch von Maschinen, Motoren oder auf andere Weise Lärm verursachen, verboten.

## 9. Hundekot

Es wurde vermehrt festgestellt, dass in der Gemeinde Gündlischwand der Hundekot oft liegengelassen wird. Gemäss Hundegesetz des Kantons Bern Art. 10 hat, wer einen Hund ausführt, dessen Kot zu beseitigen. Bei **Nichteinhalten kann dem Hundehalter ein Busse** von der Polizei, den Gesundheitsämtern oder ähnlichen Institutionen **auferlegt werden**. Über die Schäden des liegengelassenen Hundekots wurde im Mitteilungsblatt Nr. 02/2015 bereits darüber informiert.

# BITTE NICHT IN MEIN FUTTER !

